

Ergolding, 22.10.2025

Neuregelung zur Nutzung von Mobiltelefonen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Bestreben, ein lernförderliches und sozial gesundes Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen, hat das Schulforum, bestehend aus Vertretern der Schulleitung, des Lehrerkollegiums, des Elternbeirats und der Schülerschaft, eine Anpassung unserer Hausordnung bezüglich der Nutzung von Mobiltelefonen beschlossen.

Über die **konkrete Umsetzung** (ab Montag, 10.11.2025) möchten wir Sie hiermit informieren.

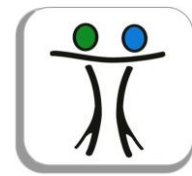
1. **Einsammeln:** Zu Beginn des Unterrichts werden die Mobiltelefone von der jeweiligen Lehrkraft eingesammelt.
2. **Zustand des Geräts:** Wir bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass Ihr Kind sein Mobiltelefon vor Betreten der Schule ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt.
3. **Aufbewahrung:** Die Geräte werden in einer speziell mit Schaumstoff ausgekleideten Metallkoffer gesammelt, um Beschädigungen vorzubeugen. Dieser Koffer wird zentral und sicher im Sekretariat verwahrt.
4. **Rückgabe:** Die Rückgabe erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler zum Ende des Schultages, meist in der 6. Stunde. Dies gilt auch für Klassen, die Nachmittagsunterricht haben. Für besondere Unterrichtssituationen (z. B. geteilte Klassen) gibt es eine gesonderte Regelung.

Pädagogische Ziele und Hintergründe

Diese Maßnahme ist eine bewusste pädagogische Entscheidung, die von einer breiten Mehrheit des Schulforums mitgetragen wird. Unsere Ziele sind:

- **Steigerung der Konzentration:** Eine ablenkungsfreie Lernumgebung während des gesamten Schultages.
- **Förderung der sozialen Interaktion:** Wir möchten die direkte Kommunikation und das Miteinander in den Pausen stärken.
- **Prävention gegen Missbrauch:** Wir unterbinden damit das Anfertigen und Verbreiten unerlaubter Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände, was eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte darstellt und strafrechtliche Folgen haben kann.





Rechtliche Grundlagen und Verbindlichkeit

Die allgemeine Regelung zur Nutzung von Mobiltelefonen ist im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert. Gemäß **Art. 56 Abs. 5 BayEUG** ist die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen digitalen Speichermedien auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.

Die nun konkretisierte Vorgehensweise wurde als Teil unseres Handykonzepts in die Hausordnung der Schule aufgenommen. Die Hausordnung ist für alle Mitglieder der Schulfamilie verbindlich und auf unserer Homepage einsehbar.

Umgang mit Verstößen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Versuch, diese Regelung zu umgehen (z. B. durch die Abgabe eines Zweit- oder Altgeräts bei gleichzeitigem Behalten des eigentlichen Smartphones), einen Täuschungsversuch und einen bewussten Verstoß gegen die Hausordnung darstellt. Ein solches Verhalten wird konsequent mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß **Art. 86 BayEUG** (z. B. einem schriftlichen Verweis) geahndet.

Weitere wichtige Hinweise

- **Haftung:** Trotz der sorgfältigen Aufbewahrung in gepolsterten Boxen kann die Schule keine Haftung für bereits bestehende Schäden oder eventuell entstehende, oberflächliche Gebrauchsspuren (z. B. Kratzer) übernehmen. Wir empfehlen die Verwendung von Schutzhüllen oder -folien.
- **Ausnahmefälle:** In medizinisch begründeten Fällen (z. B. bei Nutzung des Smartphones als Sensor zur Diabetes-Überwachung) kann das Gerät selbstverständlich bei der Schülerin oder dem Schüler verbleiben. Wir bitten um eine rechtzeitige Absprache und Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Schulleitung.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch ihre Klassenleitungen über die neue Regelung informiert.

Wir sind überzeugt, dass diese Maßnahme die Lern- und Lebensqualität an unserer Schule verbessern wird, und danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Köppl RSD, Schulleiter